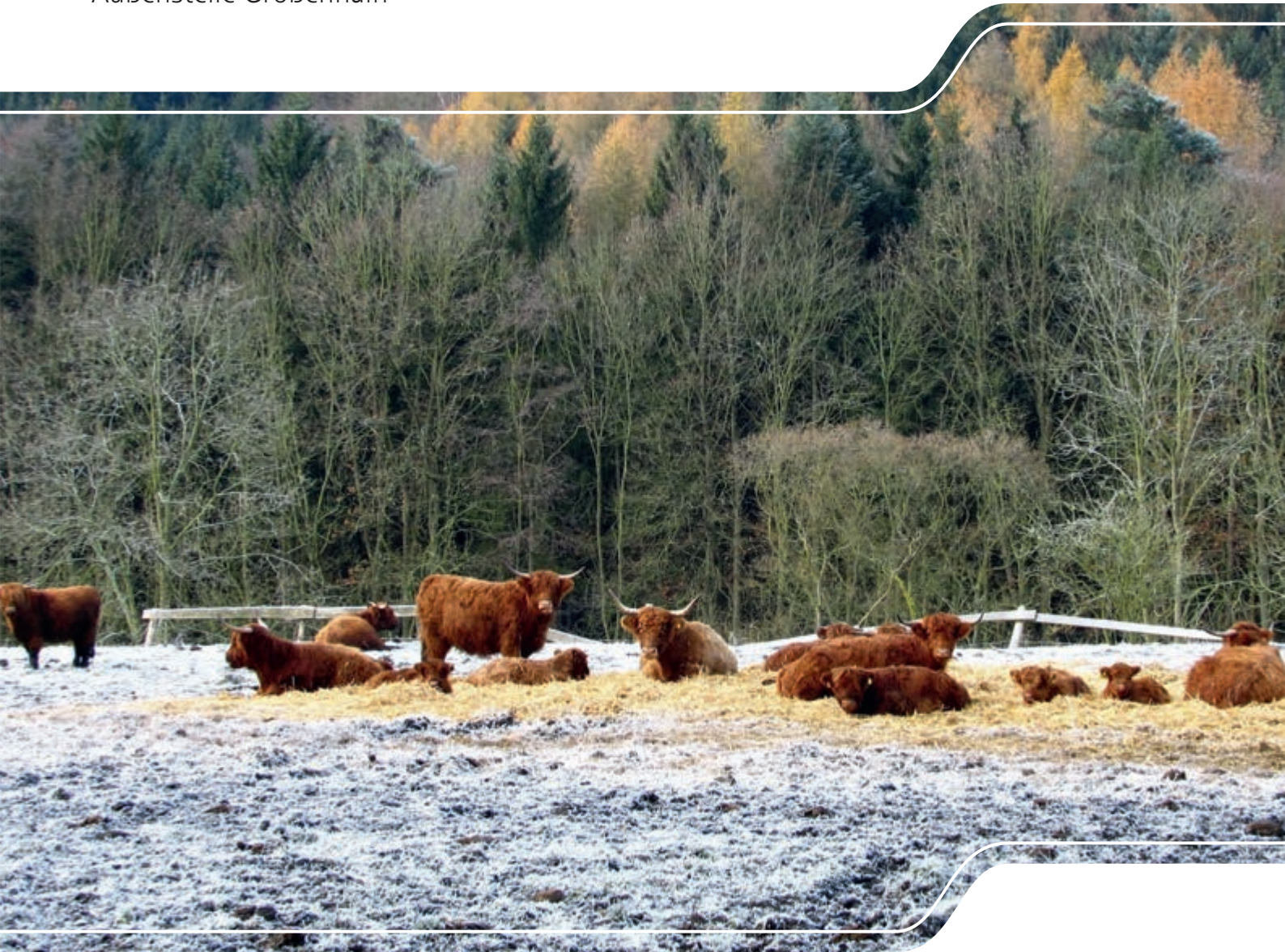




Infodienst Landwirtschaft 1/2013

Außenstelle Großenhain



SAB-Darlehen zur Vorfinanzierung von Naturschutzmaßnahmen

Vereine, Verbände, Stiftungen und kommunale Zweckverbände haben seit dem 1. Januar 2013 die Möglichkeit, für Vorhaben, die nach der Richtlinie Natürliches Erbe/2007 gefördert werden, ein Vorfinanzierungsdarlehen bei der Sächsischen Aufbau-bank (SAB) zu beantragen. Für laufende und neu bewilligte Vorhaben innerhalb der Gebietskulisse des ländlichen Raums können Darlehen von jährlich 10.000 bis 50.000 EUR gewährt werden. Nicht gewährt werden Darlehen allerdings für Maßnahmen mit Bezug zur landwirtschaftlichen Erzeugung, für die Anschaffung von Technik oder die Anlage und Pflege von Gehölzen.

Voraussetzung für die Antragstellung bei der SAB ist die Bestätigung, dass das Vorhaben nach RL NE/2007 bewilligt wurde. Dies erfolgt auf dem ausgefüllten Darlehensantrag durch die Bewilligungsstelle, der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG in Zwickau, Kamenz oder Mockrehna. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt direkt an die SAB.

Die Ansprechpartner für Fragen zu den Konditionen des Vorfinanzierungsdarlehens sowie die Antragsformulare sind auf der Homepage der SAB eingestellt unter:

http://www.sab.sachsen.de/de/p_umwelt/detailfp_ul_44995.jsp

Die Kontaktdaten zur zuständigen Außenstelle und Informationen darüber, ob das Vorfinanzierungsdarlehen für das Vorhaben in Frage kommt, stehen unter:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Ansprechpartner LfULG:

*Zuständige Außenstelle Zwickau,
Kamenz, Mockrehna*

Auszahlungsanträge elektronisch einreichen

Auszahlungsanträge der Förderrichtlinie LuE/2007 können ab sofort elektronisch bei den Außenstellen eingereicht werden. Informationen zum dafür notwendigen Datenverarbeitungsprogramm, das Benutzerhandbuch und wichtige Hinweise sind im Internet eingestellt unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/143.htm>

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Meldepflicht für Empfänger von Wirtschaftsdünger

Seit dem Inkrafttreten der Bundesverordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger besteht neben den Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten auch eine Meldepflicht für Empfänger. Diese Meldepflicht entbindet den Empfänger nicht von seiner Aufzeichnungspflicht.

Empfänger und Anwender von Wirtschaftsdünger oder Wirtschaftsdünger enthaltende Stoffe sind demnach verpflichtet, dem LfULG bis zum 31. März für das vergangene Jahr die Annahme zu melden. Diese Meldepflicht umfasst nur Wirtschaftsdünger, die aus anderen Staaten oder anderen Bundesländern übernommen werden. Darunter fallen insbesondere Gülle, Stalldung, Geflügelkot und Gärreste, die Wirtschaftsdünger enthalten.

Allerdings entfällt die Meldepflicht u. a.

- für Betriebe, die von der Verpflichtung zur Erstellung eines Nährstoffvergleichs nach Düngerverordnung befreit sind und in denen die Summe aus aufgenommenem und betrieblich angefallenem Stickstoff nicht mehr als 500 kg pro Jahr beträgt sowie
- für Betriebe, die nicht mehr als 200 Tonnen Frischmasse übernehmen.

Die Meldung über den Empfang der Wirtschaftsdünger an das LfULG muss mindestens

- Name und Anschrift des Abgebers,
- Datum bzw. Zeitraum der Annahme,
- Menge der Frischmasse in Tonnen enthalten.

Besondere Formvorschriften für die Meldungen bestehen nicht. Das LfULG empfiehlt den Meldepflichtigen das im Internet eingestellte „Formular Meldepflicht“ www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/18415.htm

Die Meldungen sind zu richten an das
Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat Pflanzenbau
Postfach 54 01 37
01311 Dresden

Ansprechpartner LfULG:
Stefan Heinrich
Telefon: 035242 631-7112
E-Mail: stefan.heinrich@smul.sachsen.de

Einhaltung der Nitratrichtlinie verhindert Kürzung der Zuwendungen

Bei einem Viertel aller kontrollierten Betriebe wurden im vergangenen Jahr Verstöße gegen die Nitratrichtlinie festgestellt. Häufig wurde gegen die Anforderungen zur Lagerung von Gülle, Jauche, Festmist, Kompost und Silagen verstoßen. Weil die Zuwendungen der Flächenförderung an die Einhaltung von Verpflichtungen gekoppelt sind, können bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen Kürzungen der Zuwendungsbeträge die Folge sein. Wird ein Verstoß festgestellt, können bis zu 5 %, im wiederholten Falle bis zu 15 % der Zuwendungsbeträge gekürzt werden. Bei vorsätzlichem Verstoß kann eine Kürzung der gesamten Zahlungen erfolgen.

Aufgrund der Controllergebnisse wird auf die Einhaltung und Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie hingewiesen und insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

- Der Betriebsinhaber hat spätestens bis zum 31. März einen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat als Flächenbilanz oder aggregierte Einzelschlagbilanz zu erstellen und aufzuzeichnen.
- Für die Lagerung von Stallung, Jauche und Gülle müssen ausreichend Lagerkapazitäten zur Verfügung stehen.
- Die Stallungplatte muss dicht und wasserundurchlässig sein.
- Die Bodenplatte muss zur ordnungsgemäßen Ableitung der Jauche an drei Seiten eingefasst sein und ist gegen das Eindringen von Oberflächenwasser aus dem umgebenden Gelände zu schützen.

Betriebsinhaber, die bereits gegen die Einhaltung der Nitratrichtlinie verstoßen haben, sollten umgehend die Schäden beheben.

Die Broschüre Cross Compliance und eine umfangreiche Checkliste zur Prüfung der Einhaltung der Vorschriften nach Cross Compliance sind im Internet eingestellt unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1051.htm>.

Ansprechpartner LfULG:
Zuständige Außenstelle

Anwendung von Rodentiziden erfordert Sachkunde

Seit Januar dieses Jahres dürfen bestimmte Rodentizide (Nagetierbekämpfungsmittel) nur noch von sachkundigen Personen im Innen- und Außenbereich eingesetzt werden. Es handelt sich hierbei um Biozide zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen mit

blutgerinnungshemmenden Wirkstoffen, den sog. Antikoagulanzen der 2. Generation. Die Neuregelung gilt für die Wirkstoffe Difenacoum und Difethialon bereits ab diesem Jahr. Für Produkte mit weiteren Antikoagulanzen der 2. Generation tritt diese Regelung schrittweise in den nächsten Jahren in Kraft.

Im Rahmen der Zulassung von Biozid-Produkten wurden für Antikoagulanzen der 2. Generation erhebliche Umweltrisiken und Risiken der Resistenzentwicklung ermittelt. Aufgrund der hohen Toxizität sind auch andere Tiere und vor allem Greifvögel, die entweder vergiftete Nager oder direkt den Giftköder fressen, stark gefährdet. Die Wirkstoffe werden als persistent, bioakkumulierend und toxisch eingestuft. Sie haben eine lange Verweildauer in der Umwelt und können sich in Lebewesen anreichern.

Bei Fragen zur Biozidverordnung:

Ansprechpartner SMUL

Ines Linnemann

Telefon: 0351 564-6555

E-Mail: Ines.Linnemann@smul.sachsen.de

Bei Fragen zur Sachkunde:

Ansprechpartner SMWA

Gudrun Zimmer

Telefon: 0351 564-8259

E-Mail:

Gudrun.Zimmer@smwa.sachsen.de

Das Umweltbundesamt hat im Internet die erforderlichen Berufsabschlüsse oder Sachkundenachweise für die Verwendung von Antikoagulanzen der 2. Generation zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen zusammengestellt. Sie finden sich unter den häufig gestellten Fragen (FAQ) unter folgendem Link:

<http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/biozide/rodentizide-faq.htm>

Auch im Positionspapier des Umweltbundesamtes wird auf die Risikominderungsmaßnahmen für Rodentizide eingegangen. Es ist im Internet eingestellt unter:

http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/publikationen/positionspapier_rodentizide.pdf

Pilotprojekt „Gesamtbetriebliche Naturschutzinformation und Qualifizierung“

Seit Januar 2013 wird in einem Pilotprojekt mit fünf ausgewählten Landwirtschaftsbetrieben die „Gesamtbetriebliche Naturschutzinformation und -qualifizierung“ erprobt. Ziel ist es, die in der Förderperiode 2007–2013 erfolgreich angebotene Fördermaßnahme „Naturschutzberatung für Landnutzer“ um einen gesamtbetrieblichen Ansatz für die nächste Förderperiode zu erweitern. Der Betrieb als Ganzes, seine Betriebsflächen und Strukturen und die Hofstelle sollen zusammen mit einem Naturschutzberater betrachtet und gemeinsam Vorschläge für naturschutzgerechtes Handeln im Gesamtbetrieb entwickelt werden. Im Ergebnis soll ein „Betriebsplan Natur“ entstehen, der die naturschutzfachlichen Besonderheiten des Betriebes aufzeigt und Möglichkeiten zu ihrem Erhalt bzw. ihrer Entwicklung anbietet. Ende 2013 werden die Ergebnisse des Pilotprojekts vorliegen, sodass sie für die Ausgestaltung der zukünftigen Fördermaßnahme genutzt werden können.

Die einzelflächenbezogene Naturschutzberatung kann bereits seit 2008 in Anspruch genommen werden. Sie ist ein kostenloses Angebot auf freiwilliger Basis und wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE)“ aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) und des Freistaates gefördert. Die Naturschutzberater stehen den Landnutzern auch 2013 zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Planungsbüros, Landschaftspflegeverbände oder Naturschutzstationen bzw. -vereine.

Weiterführende Informationen zu den Regionen, in denen eine Naturschutzberatung angeboten wird, und zum Fördertatbestand Naturschutzberatung stehen im Internet unter:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Ansprechpartner LFULG:

Carola Schneier

Telefon: 03731 294-2312

E-Mail: carola.schneier@smul.sachsen.de

Ansprechpartnerin

Koordinierungsstelle

Naturschutzberatung:

Christina Kretzschmar

Koordinierungsstelle Naturschutzberatung beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Landesbüro Sachsen

Telefon: 03501 582461

E-Mail: LPV-Sachsen@t-online.de

Ausbildungsplatz-Datenbank für Grüne Berufe

Um den Interessenten an einer landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsbildung in Sachsen noch bessere Informationsmöglichkeiten im Internet zu bieten, soll unter dem Internet-Bildungsportal „Grüne Berufe“ eine Ausbildungsplatz-Datenbank zur Verfügung gestellt werden. Das Veröffentlichen der Adressdaten setzt das Einverständnis der ausbildenden Unternehmen voraus. Dazu erfolgt im 1. Halbjahr 2013 eine Abfrage durch das LfULG bei den aktiven Ausbildungsbetrieben. Im Interesse einer erfolgreichen Besetzung der betrieblichen Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerber/-innen und zur Sicherung des Berufsnachwuchses in der Land- und Hauswirtschaft bittet das LfULG um Unterstützung dieses Vorhabens. Kosten entstehen den Unternehmen dafür nicht.

Die Datenbank wird die für eine Bewerbung erforderlichen Adressdaten der Ausbildungsbetriebe enthalten. Über eine Suchfunktion werden Abfragen nach Beruf, Fachrichtung, Region und den zuständigen Bildungsberatern ermöglicht. Das soll die jugendlichen Bewerber/-innen auch dabei unterstützen, einen Ausbildungsbetrieb in ihrem regionalen Umfeld zu finden.

Für das neue Lehrjahr 2012/13 sind über 12 % weniger Ausbildungsverhältnisse in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft abgeschlossen worden als im vorangegangenen Ausbildungsjahr. Zur Besetzung der Ausbildungsplätze sind immer größere Bemühungen seitens der Betriebe erforderlich. Bei der Suche nach Ausbildungsplätzen nutzen Jugendliche zunehmend Online-Jobportale und soziale Netzwerke. Ausbildungsplatzbörsen der IHK und der Handwerkskammer tragen diesem Trend bereits Rechnung.

Ansprechpartner LfULG:

Henrik Fichtner

Telefon: 0351 8928-3400

E-Mail: henrik.fichtner@smul.sachsen.de

Ideen für den ländlichen Raum gesucht

Im Rahmen von zehn Ideenbörsen in allen Landkreisen sollen die Bewohner des ländlichen Raums Gelegenheit bekommen, mit Staatsminister Frank Kupfer, Experten, Kommunalpolitikern und Projektträgern darüber zu diskutieren, wie sie sich ihre Heimat in Zukunft vorstellen. Ziel ist es, Ideen zu sammeln, wie die Attraktivität des ländlichen Raums vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erhalten und gestärkt werden kann.

Auf diesem Weg sollen die »Leitlinien zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen«, die im Oktober 2012 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossen wurden, mit konkreten, auf die Region bezogenen Themen unteretzt werden.

Die Leitlinien sollen dazu beitragen, die Beschäftigungs- und Einkommenssituation sowie die Lebensqualität für die Menschen im ländlichen Raum Sachsens zu verbessern. Wesentliche Bestandteile sind Chancengleichheit, eine ausreichende medizinische Versorgung und die Sicherung einer hohen Bildungsqualität.

Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, wirtschaftliche Potenziale zu stärken, eine Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten, Mobilität zu ermöglichen und eine moderne und leistungsfähige Verwaltung aufrechtzuerhalten. Die Leitlinien sind unter dem Titel „Ländlicher Raum – Vielfalt leben“ im Internet verfügbar. Einladungen und Programme zur Veranstaltungsreihe „Ideenbörsen“ werden rechtzeitig auf der Internetseite http://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/3797.htm veröffentlicht.

Die Auftaktveranstaltung zum Thema „Integrierte ländliche Entwicklung“ fand in Rammenau statt.

Weitere Veranstaltungen:

Termin	Ort
Landkreis Leipzig 27. Februar 2013	Kurhaus Bad Lausick Badstraße 35 04651 Bad Lausick
Landkreis Mittelsachsen 20. März 2013	Seminar -und Tagungszentrum Waldheim Massaneier Straße 83 04736 Waldheim
Landkreis Görlitz 24. April 2013	Naturparkhaus „Niederkretscham“ Hauptstraße 28 02799 Großschönau OT Waltersdorf
Vogtlandkreis 29. Mai 2013	Wernesgrüner Brauerei - Gutshof Bergstraße 4 08237 Steinberg
LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 12. Juni 2013	Kulturscheune des Schlosses Langburkersdorf Sebnitzer Straße 47 01844 Neustadt i. Sachsen
Landkreis Meißen 26. Juni 2013	Schloss Scharfenberg Schlossweg 1 01665 Klipphausen
Landkreis Nordsachsen 03. Juli 2013	Waldhotel Forsthaus Dröschkau Dröschkauer Forsthaus 1 04874 Belgern OT Neußen
Landkreis Zwickau 09. Oktober 2013	Schloss Waldenburg Peniger Straße 10 08396 Waldenburg
Erzgebirgskreis 06. November 2013	Haus des Gastes „Volkshaus“ Neumarkt 4 09419 Thum

Ansprechpartner SMUL:

Walter Völk

Telefon: 0351 564-2293

E-Mail: walter.voelk@smul.sachsen.de

Sächsischer Umweltpreis 2013

Unternehmen aus Industrie, Handwerk, dem Dienstleistungsgewerbe, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Organisationen, Verbände, Vereine und natürliche Personen haben bis zum 15. März 2013 (Datum des Poststempels) die Gelegenheit, sich mit erbrachten innovativ-kreativen Umweltleistungen, modellhaft nachhaltigen Einzelprojekten, umweltfreundlichen Produkten oder Technologien und Produktionsverfahren bzw. mit ihrem gezeigten vorbildlichen ehrenamtlichen Engagement zu bewerben.

Der Sächsische Umweltpreis 2013 ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und kann zwischen mehreren Preisträgern aufgeteilt werden. Die Preisverleihung durch den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft findet am 6. Juli 2013 in der Dreikönigskirche Dresden statt.

<http://www.smul.sachsen.de/smul/32020.htm>

Ansprechpartner SMUL:

Dagmar Rilke

Telefon: 0351 564-2226

E-Mail: dagmar.rilke@smul.sachsen.de

IHK übernimmt die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen

Seit 1. Januar 2013 sind in Sachsen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus die Industrie- und Handelskammern (IHK) zuständig. Bislang war dies eine Aufgabe des LfULG.

Weitere Informationen dazu unter: <http://www.smul.sachsen.de/lfulg/8230.htm>

Eine Übersicht über öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Weinbaus in anderen Bundesländern findet sich auf der Internetseite des Verbandes der Landwirtschaftskammern unter:

<http://www.landwirtschaftskammern.de/sachverstaendige.htm>

Das bundesweite Sachverständigenverzeichnis kann eingesehen werden unter:

<http://svv.ihk.de/svv/content/home/home.ihk?resetSuche=true>

Bevor ein Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt wird, muss er sich hinsichtlich seiner persönlichen Eignung und seiner besonderen Sachkunde einem anspruchsvollen Prüfungsverfahren unterziehen. Schließlich hat der Sachverständige einen Eid zu leisten, wonach er seine Sachverständigentätigkeit unabhängig, weisungsfrei, persönlich und unparteiisch ausführt und seine Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstattet.

Die Industrie- und Handelskammern in Chemnitz, Leipzig und Dresden haben folgende Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz

Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz

Daniela Börner

Telefon: 0371 6900-1120

Telefax: 0371 6900-191121

E-Mail: boerner@chemnitz.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Goedelerring 5, 04109 Leipzig

Peggy Wöhlermann

Telefon: 0341 1267-1311

Telefax: 0341 1267-1422

E-Mail: woehlermann@leipzig.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Dresden

Langer Weg 4, 01239 Dresden

Dr. Peter Baumann

Telefon: 0351 2802-127

Telefax: 0351 2802-7127

E-Mail: baumann.peter@dresden.ihk.de

Ansprechpartner LfULG

Außenstelle Zwönitz:

Simone Heuser

Telefon: 037754 702-48

E-Mail: simone.heuser@smul.sachsen.de

18. Europäischer Bauernmarkt in Plauen

Mit Spezialitäten aus 13 europäischen Ländern lockt der Europäische Bauernmarkt auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher an. Der Markt mit über 60 Ständen ist vom 2. bis 8. März täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr und am 9. März von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Frank Kupfer, übernahm die Schirmherrschaft.

Der Bauernmarkt findet in der Veranstaltungshalle des Möbelhauses Biller in Plauen statt.

Organisator:

Verein Vogtländischer Bauernmarkt e.V.

Rothenkirchen

E-Mail: bauernmarkt@biller.de

Infodienst wird auch elektronisch zugesandt

Während der gedruckte Infodienst Landwirtschaft etwa 10 Tage nach Redaktionsschluss per Post zugesandt wird, erhalten elektronische Adressaten ihn schon unmittelbar nach Redaktionsschluss. Fast 2.000 Empfänger stellten aus diesem Grund bereits auf „elektronischen Empfang“ um.

Ansprechpartner LfULG:
Zuständige Außenstelle

Auch die zahlreichen verlinkten Informationen sind im elektronisch zugesandten Infodienst zügiger zu öffnen. Damit entfällt die mühsame Eingabe teilweise sehr langer Webadressen. Antragsformulare, Hinweise oder Adressen sind sofort nutzbar und der Infodienst kann schneller im Betrieb weitergeleitet werden.

Interessenten, die den Infodienst künftig per E-Mail zugesandt haben wollen, wenden sich bitte an die zuständige Außenstelle. Die Kontaktdaten stehen im Impressum unter „Redaktion/Regionalteil“.

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Analyse der Landschaftszerschneidung in Sachsen (Heft 39/2012)
- Nitratausträge landwirtschaftlich genutzter Flächen (Heft 40/2012)
- Grundwasser – Altlasten – Boden aktuell (Heft 41/2012)

Broschüren

- Weiterbildung Gartenbau 2013
- Die Sächsische Gartenakademie – Informations- und Weiterbildungsangebot 2013
- Naturschutzarbeit in Sachsen 2012
- Kartoffeln – Anbau im Haus- und Kleingarten
- Umgang mit Herdenschutzhunden
- In der Freizeit Naturschutz-Engel werden!
- Du hast die Wahl! – Die sächsische Ernährungswirtschaft braucht dich!
- Dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien im ländlichen Raum Sachsens

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:
Birgit Seeber
Telefon: 0351 2612-9118
E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG im Februar und März

Datum	Thema	Ort
05.02.13– 07.02.13	Praktikerseminar »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil II)	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Lindenstraße 18, 39606 Iden
06.02.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Fütterungseffizienz in der Milchproduktion	Sächsischer Landeskontrollverband e.V., August-Bebel-Straße 6, 09577 Lichtenwalde
06.02.13; 09:00 Uhr	Seminar »Gewächshaussteuerung ausnutzen«	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
11.02.13– 12.02.13	Praktikerseminar »Schweißen für Landwirte« (Grundfertigkeiten)«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
14.02.13– 15.02.13	Praktikerseminar »Schweißen für Landwirte« (Aufbaukurs)«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.02.13; 09:00 Uhr	Biologische Bekämpfung von Weißen Fliegen	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz
21.02.13; 08:30 Uhr	Praktikerseminar »Pflanzenschutz für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.02.13; 09:00 Uhr	Biologische Bekämpfung von Weißen Fliegen	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Pillnitzer Platz 2, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
22.02.13; 09:00 Uhr	Pflanzenbautagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
26.02.13; 09:00 Uhr	Praktikerseminar »Düngung für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.02.13	Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzen- schutzempfehlungen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
27.02.13	Schulungsprogramm Milch- produktion Sachsen: Praktische Bewertung von TMR-Mischwagen im Betrieb	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.02.13	Biogas-Fachgespräch Praktikertag in Hohenroda	Agrargenossenschaft Hohenroda eG, Luckowehnaer Straße 7, 04509 Schönwölkau
01.03.13; 09:15 Uhr	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
02.03.13	Tag der offenen Tür	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
05.03.13- 06.03.13	Fachtag Fischerei	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Gutsstraße 1, 02699 Königswartha
05.03.13- 06.03.13	Sachkundelehrgang Tierschutz- Schlachtverordnung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.03.13	Fachtag Bau und Technik »Seuchenschutz und Hygiene in der Tierproduktion«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.03.13- 08.03.13	Praktikerseminar »Wurst aus Geflügel«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.03.13- 09.03.13	Praktikerseminar »Wurst aus Kaninchenfleisch«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.03.13; 09:00 Uhr	Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
09.03.13; 09:00 Uhr	Sachkundelehrgang »Kundige Person Wildhalter«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
09.03.13; 10:00 Uhr	Praktikerseminar Bestäubungsimkerei	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.03.13	Schulungsprogramm Milch- produktion Sachsen: Kolloquium Tiergesundheit und Management	Sächsischer Landeskontrollver- band e.V., August-Bebel-Straße 6, 09577 Lichtenwalde
13.03.13	Sächsischer Futtertag	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
19.03.13	Kolloquium »200 Jahre Zierpflanzenbau in Sachsen«	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
20.03.13	Fachtag Bau und Technik »Wasserverbrauch in der Milchproduktion«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
20.03.13	Biogas-Fachgespräch	Deutsches BiomasseForschungs- zentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
21.03.13; 09:00 Uhr	Seminar »Anlagensicherheit bei Biogasanlagen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

**Ansprechpartner für Weiterbildungen
in Köllitsch:**

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

**Ansprechpartner für alle
Veranstaltungen:**

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Großenhain

Betriebsprämie und Zahlungsansprüche

Für die Vorbereitung der Antragstellung 2013 weisen wir in Auswertung der Probleme der Vergangenheit auf Fehlerschwerpunkte hin.

Bitte beachten Sie, dass bestehende Feldblöcke nur eine Außengrenze definieren, die Sie mit Ihrer Beantragung nicht überschreiten dürfen. Immer wieder muss festgestellt werden, dass Antragsteller eine Selbstkontrolle in Größe und Bewirtschaftung vernachlässigen und auf die Feldblockgröße abstellen. Die Beihilfe wird nur für bewirtschaftete Flächen gezahlt, eine Mindestpflege pro Jahr ist Voraussetzung. In schwierigem Gelände (z. B. Hanglagen, Nassstellen, Verbuschung) werden zu oft Areale festgestellt, für die keine Förderung bewilligt werden kann. Ein Schwerpunkt bei der Kontrolle ist auch der urbane Bereich: Gelände für Wäscheplätze, Kinderschaukeln, Hobbys u. a. gehören nicht in die zu beantragende Fläche. Andererseits sieht Artikel 55 der VO (EG) 1122/2009 vor, dass nicht angegebene Flächen eine 3%-ige Kürzung der gesamten Beihilfe nach sich ziehen. Im Zweifelsfall geben Sie die Flächen im Flächenverzeichnis an und beantragen keine Beihilfe.

Unsicherheiten bei der Beantragung gibt es bei den Lagerplätzen für Mieten, Stroh, Futter und Dung. Die Nutzungscodeliste bietet die Nummern 994 (auf Dauergrünland) und 996 (auf Ackerland) an. Diese beihilfefähigen Codes gelten nur für die nicht permanente Lagerung. Ein dauerhafter Lagerplatz muss mit 990 (alle anderen Flächen) codiert werden und erhält keine Förderung.

Für den westlichen Bereich unseres Außenstellengebietes liegen neue Luftbilder vor, die Ihnen bei der Beantragung noch nicht zur Verfügung stehen werden. Sie können den Internetzugang von Online GIS nutzen, um die Richtigkeit Ihrer Angabe zu prüfen: www.smul.sachsen.de/gis-online/ (siehe S. 92 des Anleitungsheftes zur Agrarförderung 2012). In Auswertung der neuen Luftbilder sind bei problematischem Gelände Vor-Ort-Besichtigungen für die Feldblockpflege vorgesehen. Hierzu melden sich die Kolleginnen und Kollegen im Normalfall nicht an.

Bei der Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) in der zentralen InVeKoS-Datenbank ZID wird das Jahr der letzten Nutzung nicht ausdrücklich markiert, wenn die ZA bereits verfallen, aber noch nicht eingezogen worden sind. Die Aussage auf dem Protokoll „wirksam für Prämienjahr 2013“ lässt keinen Schluss darauf zu, dass eine Zahlung erfolgt. Der Einzug erfolgt in Sachsen im Sommer des Folgejahres nach der Schlusszahlung Betriebsprämie, wenn ZA zwei Jahre nicht genutzt wurden.

Ansprechpartner:

Christiane Heyde

Telefon: 03522 311-317

E-Mail:

christiane.heyde@smul.sachsen.de

Nährstoffbilanzen

Nutzen Sie noch die Zeit bis zum 31. März 2013, um die betrieblichen Nährstoffvergleiche für das Jahr 2012 zu erledigen. Diese Bilanzen sind formgebunden und als Flächenbilanz oder als gesammelte Schlagbilanz zu erstellen und zu einem jährlich fortgeschriebenen mehrjährigen Nährstoffvergleich zusammenzufassen (für N drei Jahre und für P sechs Jahre). Für die Bilanzierung sind die Werte zu verwenden, die in der Broschüre „Umsetzung der Düngeverordnung“ veröffentlicht wurden. Bei den letzten Kontrollen der Nährstoffvergleiche wurde festgestellt, dass es Unsicherheiten gibt, welche Daten in die Nährstoffbilanz gehören. Deshalb hier kurz eine Zusammenfassung: Alle Wirtschaftsdünger und die im ökologischen Landbau eingesetzten organischen Dünger werden bei der Nährstoffzufuhr berücksichtigt. Die Anrechnung der legumenn-Bindung zählt auch in die Stickstoffbilanzierung.

Die Erntemengen der pflanzlichen Produkte werden bei der Berechnung der Entzugseite berücksichtigt. Hierbei wird der Nettoertrag erfasst, deshalb sollten bei der Erfassung die Nutzung (Silage, Heu, Mulchen) sowie die Ernteverluste berücksichtigt werden.

Auch nicht zu vertretende Ernteauffälle durch Witterungsextreme sind zu bedenken, weil diese oft die Salden der Bilanz nach oben treiben. Hierbei können Zuschläge für die nicht verwirklichte Nährstoffabfuhr im Nährstoffvergleich berechnet werden. Das Formblatt für die Meldung steht im Internet unter:

Ansprechpartner:

Sylvia Spindler

Telefon: 03522 311-326

E-Mail: sylvia.spindler@smul.sachsen.de

https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=smul_ifulg_281&formtecid=2&tareshortname=smul_ifulg_71

CC-Kontrollen 2012

Im Jahr 2012 wurden im Amtsbereich Großenhain durch das LfULG und andere Fachbehörden in 72 Betrieben 141 Rechtsakte zur Einhaltung der CC-Bestimmungen kontrolliert. Grundlage für die Ermittlung der Betriebe ist ein Auswahlverfahren (system. Kontrollen) bzw. der Verdacht auf das Vorliegen eines Verstoßes gegen die CC-Bestimmungen (Anlasskontrolle).

Insgesamt wurden sieben leichte Verstöße (1 % Abzug), zwei mittlere Verstöße (4 % Abzug) und sechs schwere Verstöße (5 % Abzug) festgestellt. Bei den Kontrollen durch das LfULG stellten die Verstöße gegen die Nitratrichtlinie sowie gegen die Direktzahlungsverpflichtung die Schwerpunkte dar. Insbesondere die unsachgemäße Festmistlagerung (undichte Dungplatten, längere Feldrandlagerung) ist dabei kritisch zu sehen. Nach der sächs. DuvVO ist sicherzustellen, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeschlossen ist. Eine kurzfristige Lagerung (max. sechs Monate) am Feldrand ist in Ausnahmefällen zulässig, jedoch nicht über mehrere Jahre an der gleichen Stelle. In einigen Betrieben führten Fehler in der Nährstoffbilanzierung zu Verstößen. Nach der Düngeverordnung ist die Nährstoffbilanz nach § 5 Abs. 1 der Verordnung für das abgelaufene Jahr bis zum 31.03. des Folgejahres zu erstellen.

Weiterhin wurden aus der Produktion genommene Flächen in der Schutzperiode vom 01.04. 30.06. vorzeitig gemäht und damit gegen die Direktzahlungsverpflichtung verstoßen. Diese Flächen dürfen erst nach dem 30.06. gemäht und beräumt oder gemulcht werden, wobei auf die Pflegeverpflichtung bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres verwiesen wird.

Bei den CC-Kontrollen seitens der anderen Fachbehörden stellen wie schon seit Jahren die Verstöße gegen die Tierkennzeichnungspflicht bei Rindern, Schweinen und Schafen/Ziegen ein Problem dar. Der Schwerpunkt der Verstöße liegt dabei auf der Kennzeichnung von Ziegen und Schafen. Dieses Problem tritt überwiegend in kleineren Beständen auf und erfordert zukünftig mehr Beachtung.

Anerkennenswert ist die in der Regel gute Aufbereitung der zu prüfenden Unterlagen. Bei Fragen zur Einhaltung CC-Bestimmungen stehen die MitarbeiterInnen der Außenstelle Großenhain auch weiterhin gern zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Reinhard Gierschner

Telefon: 03522 311-439

E-Mail:

reinhard.gierschner@smul.sachsen.de

Veranstaltungen

Die vier Infoveranstaltungen zum Thema „Agrarförderung 2013“ sind identisch. Die Termine in Barmenitz und Bärnsdorf sind für alle zugänglich. Die separate Einladung der früheren Arbeitskreismitglieder entfällt. Im Milchcenter Prausitz findet keine Infoveranstaltung mehr statt. Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist nicht erforderlich.

Datum/Zeit	Thema	Ort	Verantwortlich
01.03.13 09:00–11:30 Uhr	Einsatz von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen	Außenstelle Großenhain Raum 319	Landwirtschaftliches Verarbeitungszentrum Markranstädt Stefan Heinrich, Ref. 71
06.03.13 13:00–16:00 Uhr	Schweinehaltungstechnik für heute und morgen entsprechend der gültigen Gesetzgebung	Außenstelle Großenhain Raum 319	Dr. Eckhard Meyer, Ref. 92 Dr. Gerda Strehle
19.03.13 17:00 Uhr	Was ist zu beachten bei der Agrarförderung 2013?	Außenstelle Großenhain Raum 319	Kerstin Zscheile, Heike Stange Reinhard Gierschner
21.03.13 09:00 Uhr	Was ist zu beachten bei der Agrarförderung 2013?	Außenstelle Großenhain Raum 319	Kerstin Zscheile, Heike Stange Reinhard Gierschner
22.03.13 18:00 Uhr	Was ist zu beachten bei der Agrarförderung 2013?	Gasthof Bärnsdorf	Kerstin Zscheile, Heike Stange Reinhard Gierschner
26.03.13 09:00 Uhr	Was ist zu beachten bei der Agrarförderung 2013?	Pension Zieger, Barmenitz	Kerstin Zscheile, Heike Stange Reinhard Gierschner

Schlagbezogene Aufzeichnungen (RL AuW/2007, Teil A)

Das Führen schlagbezogener Aufzeichnungen während des gesamten Verpflichtungszeitraums ist eine Zuwendungsvoraussetzung im Programm UM. Je nach Maßnahme gelten dabei unterschiedliche Anforderungen. Bei den Vor-Ort-Kontrollen wurden auch 2012 wieder unterschiedlich schwere Verstöße gegen diese Festlegung vorgefunden. Dies führt zu vermeidbaren Kürzungen bis hin zur vollständigen Ablehnung von Förderanträgen und Rückforderungen für die Vorjahre.

Probleme bereitet häufig das Führen der Weideaufzeichnungen bei den Maßnahmen G 1a) und G 6.

Im Internet unter

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/2010_01_RL_AuW_Aenderungsrichtlinie_komplett_Veroeffentlichung_Internet_Anlage_endgueltig.pdf finden sich Informationen über die Mindestanforderungen, die für die schlagbezogenen Aufzeichnungen einzuhalten sind.

Ansprechpartner:

Martina Borkert

Telefon: 03522 311-421

E-Mail: martina.borkert@smul.sachsen.de



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/fulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Großenhain

Remonteplatz 2, 01558 Großenhain,

Eva Quöß, Telefon: +49 3522 311-327, Telefax: +49 3522 311-333, E-Mail: eva.quoss@smul.sachsen.de

Titelfoto:

Mike Klaschka

Gestaltung und Satz:

Löbnitz-Druck GmbH

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

25.01.2013

Gesamtauflagenhöhe:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.